

Öffentliche Zustellung von Verwaltungsakten nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Herrn Uwe Lehmann, wohnhaft in 01728 Bannewitz, Dr.-Erhart-Schlobach-Straße 3 ist ein Schreiben zuzustellen. Der Vorgang mit dem Aktenzeichen PK 01-31002782_2022010400521 vom 02.11.2022 ist gemäß § 4 Sächsischem Verwaltungsverfahrenszustellungsgesetz (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) zuzustellen.

Da die Post unzustellbar ist, wird dieses Schreiben nach § 10 Abs. 2 VwZG öffentlich zugestellt.

Herr Uwe Lehmann oder ein bevollmächtigter Vertreter können das vorgenannte Schreiben in der Gemeindeverwaltung Bannewitz, Schulstraße 6, 01728 Bannewitz, einsehen.

Hinweis: durch die Bekanntmachung dieser Benachrichtigung wird das o. g. Schreiben öffentlich zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemeindeverwaltung Bannewitz
Kämmerei
Kämmerin A. Müller